

Aktuelles

11.05.2024

Richtlinien/entwurf/e/nd
Für die Kulturförderung
Gesetzliche Basis der Mission
Befreiung von der Rechtsprechung
Gesetzliche Grundlagen
Gesetzliche Grundlagen

ehr



Unsere Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des
Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg stellen sich vor.

Brandenburgs Kommunen

Hier finden Sie allg. Informationen über
Brandenburgs Städte, Gemeinden &
Ämter.

Positionspapiere

Positionspapiere, Thesen und Eckpunkte
zu kommunalen Themen finden Sie hier.

Herzlich Willkommen beim Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Kommunaler Spitzenverband der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde des Landes Brandenburg

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg ist als kommunaler Spitzenverband ein freiwilliger Zusammenschluss der brandenburgischen Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde. Ihm gehören alle 138 kreisangehörigen amtsfreien Städte und Gemeinden, alle 50 Ämter und viele ihrer amtsangehörigen Städte und Gemeinden, die vier kreisfreien Städte und die Verbandsgemeinde mit ihren verbandsgemeindeangehörigen Städten im Land Brandenburg an. In seinen Mitgliedern leben fast 2,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Aufgabe des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg ist es unter anderem, den Selbstverwaltungsgedanken zu fördern und stets für die Verwirklichung und Wahrung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung einzutreten. Die Verfassung des Landes Brandenburg schützt die kommunale Selbstverwaltung durch ein spezielles Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind nach Art. 97 Abs. 1 Landesverfassung in Gestalt ihrer kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig zu hören, bevor durch Gesetz oder Rechtsverordnung allgemeine Fragen geregelt werden, die sie unmittelbar berühren.

Wir verwenden Cookies auf unserer Website, um Ihnen ein optimales Webseiten-Erlebnis zu bieten und die Zugriffe auf unsere Seiten und Positionen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg und das Ergebnis unserer politischen Arbeit zu ermöglichen. Diskussions- und Arbeitsprozesse. Diese finden im Präsidium, dem Landesausschuss sowie in zahlreichen Fachausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und anderen Gremien statt. Darüber hinaus bilden die Mitglieder des Verbandes in den 14 Landkreisen des Landes Brandenburg jeweils eine Kreisarbeitsgemeinschaft.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg ist Landesverband des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Einstellungen

Die Organe sind gemäß Satzung des Städte- und Gemeindebundes:

1. Die Mitgliederversammlung verbieten
2. Der Landesausschuss
3. Das Präsidium
4. Der Präsident
5. Der Geschäftsführer. erlauben

Unser internes Forum finden Sie [hier](#).